

Drucksache-Nr.: B-XVIII/004/2016

1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2016 sowie 1. Nachtragsstellenplan 2016 des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum	12.12.2016		nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum	12.12.2016		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen: Erhöhung der Verbandsumlage

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	36510.431800	36510.731800
Mittel stehen zur Verfügung:	durch 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 (+18.000 €)	
Gesamtausgaben:	288.000 €	
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 wird die Anpassung an die schon jetzt vorhersehbare weitere Haushaltswirtschaft vollzogen. Die Pflicht zur Aufstellung des Nachtragshaushaltes ergibt sich aus der wesentlichen Veränderung der Personalkosten und der Defizitsteigerung (höhere Verbandsumlage). Weitere Erläuterungen zum Nachtragshaushalt gehen aus dem beigefügten Vorbericht hervor.

Die übrigen Gemeinden sind ebenfalls zur Stellungnahme aufgefordert.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Börßum wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Der Rat der Gemeinde Börßum stimmt der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 incl. -plan 2016 sowie 1. Nachtragsstellenplan 2016 des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald zu.**

Gez. Lohmann

Anlagen:

- 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016
- 1. Nachtragsstellenplan 2016
- Gesamtplan 1. Nachtragshaushalt 2016 incl. PSK
- Vorbericht 1. Nachtragshaushalt 2016